

## **Elterninfo zum Schuljahresbeginn 2021-22**

Liebe Eltern,

in wenigen Tagen beginnt die Schule wieder. Der Start wird in diesem Jahr sicherlich wieder etwas anders verlaufen als in den letzten Jahren.

Wie alle anderen Bundesländer hat sich auch Nordrhein-Westfalen sehr früh entschieden, mit Beginn des Schuljahres 2021-22 wieder in einen regelhaften Schulbetrieb zu gehen, der nach Möglichkeit wieder überwiegend in der Schule und nicht zu Hause stattfindet. Der Präsenzunterricht soll der Regelfall sein. Wir erteilen in allen Jahrgängen den vollen Unterricht nach Stundentafel.

Da wir immer noch ein sehr intensives und schlecht kalkulierbares Infektionsgeschehen bzgl. des Coronavirus haben, gilt es auch in diesem Schuljahr alle notwendigen Vorkehrungen zu treffen, um die Gesundheit der Kinder, der Lehrerinnen und Lehrer, der Erzieherinnen und Erzieher, der Familien und aller am Schulleben beteiligten Menschen zu schützen. Schon im letzten Schuljahr haben Ihre Kinder und Sie unterschiedliche Verhaltensregeln kennengelernt, die wir Ihnen hier noch einmal an die Hand geben wollen. Neuerungen haben wir am Ende ergänzt.

### **Klassenleitungen im Schuljahr 2021-22:**

Klasse 1a: Frau Sawusch	Klasse 2a: Frau Schwark	Klasse 3a: Frau Adam	Klasse4a: Frau Klarhorst
Klasse 1b: Frau Wolf	Klasse 2b: Frau Niehage	Klasse3b: Frau Ispording	Klasse4b: Frau Bley/ Frau Beineke
Klasse 1c: Frau Prasun	Klasse 2c: Frau Wenzel	Klasse3c: Frau Schumacher	Klasse4c: Frau Bauer
	Klasse 2d: Frau Naber		

### **Allgemeines:**

1. Eltern, Erziehungsberechtigte und Gäste haben nur in absoluten Ausnahmefällen Zugang zum Gebäude (unter Einhaltung des Infektionsschutzes und den Maßgaben der Rückverfolgbarkeit). Sie sollten Ihre Kinder auch weiterhin an den Ausgängen des Schulgeländes (Franz-Liszt-Str., Kampstraße und am Haupteingang) abholen.
2. Gesprächstermine in der Schule sollten Sie per Telefon oder Mail im Sekretariat vorab abstimmen.
3. An allen Grundschulen besteht im Schulgebäude für alle Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 1-4 sowie für alle weiteren Personen eine Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung. Auf dem Schulhof besteht keine Maskenpflicht.
4. Die Klassenlehrerinnen können im Unterricht die Mund-Nase-Bedeckung nur abnehmen, wenn eine pädagogische Notwendigkeit dafür besteht.
5. Die Mund-Nase-Bedeckungen der Schülerinnen und Schüler sind durch die Eltern zu beschaffen.
6. Es ist wichtig, dass Sie mit Ihren Kindern den richtigen Umgang mit der Mund-Nase-Abdeckung zu Hause besprechen.
7. Bitte geben Sie Ihrem Kind ein kleines Behältnis für die Aufbewahrung der Mund-Nase-Abdeckung mit in die Schule.
8. In den kommenden Wochen und Monaten wird das Lüften der Klassen und Funktionsräume ein wichtiger Bestandteil des Hygienekonzepts sein. Mit Blickrichtung Herbst ist es besonders

wichtig, dass Ihre Kinder sich schnell eine Jacke oder Sweatshirt überziehen können. Zusätzlich haben wir alle Klassen mit mobilen Luftfiltern ausgerüstet.

- 9. Schülerinnen und Schüler die schon vor Beginn des Unterrichts COVID-19-Symptome aufweisen (Fieber, trockener Husten, Schnupfen, Verlust des Geschmack-/Geruchssinns), dürfen nicht in die Schule kommen. Sollten im Unterrichtsverlauf oben genannte Symptome bei Schülerinnen oder Schülern auftreten, werden die Eltern umgehend informiert. Die Kinder müssen sofort aus der Schule abgeholt werden. SchülerInnen mit einfachem Schnupfen, ohne weitere Krankheitszeichen, sind für 24 Stunden zu Hause zu beobachten. Bei weiteren Symptomen ist eine ärztliche Abklärung notwendig.**
10. Die vor den Ferien eingeführten Regelungen zur Nutzung der Toiletten, Einbahnstraßenregelung im Gebäude (Ausnahme KollegInnen), u.a. bleiben vorerst bestehen.
11. Die bekannten Hygieneregeln werden in der Schule regelmäßig wiederholt. Bitte unterstützen Sie uns dabei, indem Sie die Regeln ebenfalls mit Ihren Kindern besprechen und umsetzen.
12. Die Mitwirkungsgremien (Elternabende, Schulpflegschaft, Schulkonferenz) können unter Einhaltung des Infektionsschutzes (Maskenpflicht, Abstandsregel) wieder stattfinden.
13. Alle Kinder werden bis auf Weiteres 2 Mal pro Woche im Rahmen des Lollitestverfahrens getestet. Alle nicht geimpften oder bereits genesenen Beschäftigten müssen sich ebenfalls 2 Mal pro Woche testen lassen.

### **Unterricht:**

1. Aufgrund der derzeitigen Infektionsschutzregelungen ist es zwingend erforderlich, mögliche Infektionsketten nachvollziehen zu können. Aus diesem Grund findet der Unterricht hauptsächlich im Klassenverband statt. Aufgrund der niedrigen Inzidenzen können wir aber auch wieder Förderunterricht in gemischten Gruppen anbieten.
2. In den Klassen gilt eine feste Sitzordnung, die von den Klassenleitungen stündlich dokumentiert wird.
3. In allen Jahrgangstufen wird der Sportunterricht, soweit das Wetter es zulässt, bis zu den Herbstferien draußen erteilt. Nähere Information dazu wird es auf den ersten Elternabenden geben. In der Sporthalle gelten Abstandsregeln und zum Teil auch eine Maskenpflicht, wenn der Abstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann.
- 4. Die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 2-4 stellen sich vor dem Unterrichtsbeginn auf den für sie markierten Klassenflächen auf und werden dort von den Klassenlehrerinnen abgeholt.**
- 5. Die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangstufe 1 stellen sich auf den Terrassen ihrer jeweiligen Klasse auf.**
6. Für alle Schülerinnen und Schüler gilt die Teilnahmepflicht am Präsenzunterricht. Für Schülerinnen oder Schüler mit relevanten Vorerkrankungen finden die Bestimmungen nach §43 Abs. 2 SchulG. Anwendung: Die Eltern entscheiden, ob Ihrem Kind durch den Schulbesuch eine gesundheitliche Gefährdung entstehen könnte. Die Rücksprache mit einer Ärztin oder einem Arzt wird empfohlen. Die endgültige Entscheidung über die Teilnahme am Unterricht teilen die Eltern der Schule schriftlich mit.  
Vom Präsenzunterricht befreite Schülerinnen oder Schüler sind dazu verpflichtet am Distanzunterricht der Schule teilzunehmen.
7. Der Unterricht auf Distanz ist mit Beginn des Schuljahres dem Präsenzunterricht gleichzusetzen. Für die Umsetzung des Distanzunterrichts ist es erforderlich, dass Sie uns eine Einwilligung zur Nutzung einer von Ihnen angegebenen Mailadresse geben. Weitere Informationen zu diesem Thema gibt es auf den ersten Elternabenden.

### **Offene Ganztagschule:**

1. Die OGS wird ab dem 18.08.2021 wieder regulär unter Berücksichtigung des schulischen Hygienekonzepts öffnen.

2. Die Mittagsverpflegung wird ebenfalls wieder stattfinden.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen natürlich zur Verfügung!

Herzliche Grüße

D.Meermann

(Rektor)

Silke Kamin

(Konrektorin)